

Thema der Woche

Trotz aller Vorbereitungen auf No-Deal-Brexit bleibt Deal beste Option für unsere Unternehmen

In Kürze

Bratislava wird Sitz der Europäischen Arbeitsbehörde

G20-Finanzministertreffen: Zusammenarbeit für ein faires, nachhaltiges und modernes internationales Steuersystem

Saubere Mobilität: Verbindliche Ziele für öffentliche Aufträge

Umweltpolitik: Vorschriften für persistente organische Schadstoffe im Rat angenommen

EWSA-Plenum: Investitionsoffensive, stärkere Rolle des Euro

Neues aus der Kommission

Positive Bilanz zur Wirtschafts- und Währungsunion, Bankenunion und internationaler Rolle des Euro, aber noch weitere Schritte zu gehen

Neues aus dem Rat

Saubere Mobilität: Modernisierung des europäischen Verkehrssystems – Vereinbarkeit mit Wettbewerbsfähigkeit muss gegeben sein

Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik gibt grünes Licht für sozialpolitische Gesetzgebung

Rat gibt Zustimmung zu Neuerungen im Gesellschaftsrecht und Lebensmittelrecht

Neues aus anderen Bereichen

Neues aus dem Handel: Neuseeland, Kambodscha, G20 – EU-Kooperationen und klare Rahmenbedingungen wichtig

Wahl für Standorte für EU-geförderte Hochleistungsrechenzentren getroffen – europäische Zusammenarbeit weiter ausbauen

Statistik der Woche

Europäischer Digitalisierungsindex 2019: Abstand Österreichs zu leistungsstärksten Ländern vergrößert – Fokus auf Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit weiterhin notwendig

Jobs+Jobs+Jobs

Rat der Europäischen Union sucht Administrator

GSA sucht Corporate Support Officer und Human Resources Department Traineeship

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit sucht Trainees

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs sucht Personal Assistant

EU-OSHA sucht Quality Management Officer

Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit sucht Mitarbeiter

EU-Agenda

EU-Kommission: 2300. Sitzung am 18. Juni 2019

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenbergh 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Trotz aller Vorbereitungen auf No-Deal-Brexit bleibt Deal beste Option für unsere Unternehmen

Die Europawahlen sind geschlagen – die kommenden Monate werden zahlreiche Weichenstellungen für die Zukunft Europas bringen. Die EU Staats- und Regierungschefs werden bei ihrem **Gipfeltreffen** am 20. und 21. Juni über die Besetzung der Führungsspitzen der EU-Institutionen sowie über die Strategische Agenda der EU für die Jahre 2019-2024 beraten. Die neu gewählten Europaabgeordneten kommen erstmals auf der konstituierenden Plenarsitzung der 9. Legislaturperiode vom 2. bis 4. Juli zusammen. Neben der Neuaufstellung der Institutionen wird Brüssel in den kommenden Monaten aber auch der **Brexit** noch sehr beschäftigen: Bis 31. Oktober muss er über die Bühne gehen – mit oder ohne Deal. Die Staats- und Regierungschefs der EU und Großbritannien hatten sich bei ihrem Sondergipfel in Brüssel im April auf die Verschiebung des Brexit geeinigt. Das künftige Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ist noch offen, es wird aber keinen völlig reibungslosen Handel mehr geben.

Die Europäische Kommission hat diese Woche eine weitere Bilanz der Vorbereitungs- und Notfallmaßnahmen der Europäischen Union für den Brexit gezogen. Der Schwerpunkt der mittlerweile fünften **Mitteilung** zur Vorbereitung auf den Brexit liegt auf Bereichen, in denen in den kommenden Monaten kontinuierliche und besondere Wachsamkeit erforderlich ist. Dazu zählen etwa Aufenthaltsrechte und Sozialversicherungsansprüche der Bürger, Arzneimittel, Medizinprodukte und chemische Stoffe sowie die Bereiche Zoll, Verkehr und Finanzdienstleistungen. Die Europäische Kommission bereitet sich seit Dezember 2017 auf ein Szenario ohne Abkommen vor. Bislang hat die Kommission 19 Legislativvorschläge vorgelegt, wovon das Europäische Parlament und der Rat bisher 18 angenommen haben.

Die Vorbereitung auf den Austritt des Vereinigten Königreichs stellt eine gemeinsame Anstrengung der öffentlichen Verwaltungen und der Wirtschaftsbeteiligten dar. Die WKÖ unterstützt unsere Unternehmen weiterhin bei allen Vorbereitungen. Exporteure und Importeure können sich auf der WKÖ-Website informieren und anhand der **Checkliste** überprüfen, wie sich der Brexit auf ihr Unternehmen auswirkt. Österreichische Unternehmer müssen sich weiterhin auf zwei mögliche Szenarien einstellen:

- **Deal-Brexit:** Ein Austrittsabkommen kommt zustande, das Vereinigte Königreich wird aufgrund von Übergangsbestimmungen mindestens bis 31.12.2020 wie ein EU-Mitglied behandelt. Danach wird das Vereinigte Königreich zum Drittstaat und verlässt den Binnenmarkt und die Zollunion der EU.
- **No-Deal-Brexit:** Ein Austrittsabkommen kommt nicht zustande. Die Briten sind kein EU-Mitglied mehr und verlassen Binnenmarkt und Zollunion. Die handelspolitischen Beziehungen fallen auf WTO-Niveau zurück. Ob es zu diesem Worst-Case-Szenario kommt, ist weiterhin unklar.

Trotz aller Vorbereitungen auf den No-Deal-Brexit bleibt ein Deal mit Austrittsabkommen für unsere Unternehmen die beste Variante. In diesem Fall starten die Verhandlungen zu den künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich nach der Übergangsphase. Exporteure von Waren und Dienstleistungen brauchen einen unternehmerfreundlichen Rahmen mit praktikablen Bestimmungen, die einen möglichst geringen bürokratischen und Kostenaufwand verursachen. Nur so funktioniert eine enge Wirtschaftskooperation auch in Zukunft und der Schaden für unsere Unternehmen bleibt begrenzt.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis

Bratislava wird Sitz der Europäischen Arbeitsbehörde

Die **Europäische Arbeitsbehörde** wird ihren Sitz in Bratislava haben: Das beschlossen die EU-Mitgliedstaaten am Donnerstag vor der Tagung des EU-Rates für Beschäftigung und Sozialpolitik. Die Minister nahmen die **Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde** formal an. Bevor die Behörde nach Bratislava zieht, wird sie ab Oktober ihre Tätigkeit vorerst in Brüssel aufnehmen und soll bis 2024 mit voller Kapazität arbeiten. Die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) – die WKÖ hätte die Bezeichnung Europäische Arbeitsagentur bevorzugt, da dies die Aufgaben besser widerspiegelt – soll die Mitgliedstaaten bei der **Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften zur Arbeitskräftemobilität und Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit unterstützen**. Außerdem soll sie für Arbeitnehmer und Arbeitgeber Informationen über grenzüberschreitende Arbeitskräftemobilität bereitstellen und die Mitgliedstaaten bei konzertierten und gemeinsamen Kontrollen, bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und bei der Lösung grenzüberschreitender Streitfälle unterstützen.

G20-Finanzministertreffen: Zusammenarbeit für ein faires, nachhaltiges und modernes internationales Steuersystem

Am 8. und 9. Juni fand das **Treffen der G20-Finanzminister und Zentralbankgouverneure in Japan** statt, welches u.a. die Themen Besteuerung der digitalen Wirtschaft sowie die Bekämpfung von Steuerumgehung und -hinterziehung zum Gegenstand hatte. Dabei wurde die **Zusammenarbeit für ein faires, nachhaltiges und modernes internationales Steuersystem bekräftigt**. Zudem wurde unterstrichen, wie wichtig die weltweite Umsetzung des BEPS-Pakets (Base Erosion and Profit Shifting) der G20 / OECD und die Erhöhung der Steuersicherheit sind. Die Teilnehmer begrüßten die jüngsten Fortschritte bei der Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung ergeben. Im Bereich der digitalen Wirtschaft ist ein steuerlicher Rahmen, der die Chancengleichheit zwischen österreichischen und ausländischen Unternehmen fördert und bestehenden Verzerrungen entgegenwirkt, nach Ansicht der WKÖ unumgänglich. Um Wettbewerbsverzerrungen sowie Rechtsunsicherheit zu verhindern, sollten dabei jedenfalls **langfristige internationale Lösungen** gefunden werden.

Saubere Mobilität: Verbindliche Ziele für öffentliche Aufträge

Der Rat hat diese Woche die **erneuerten Vorschriften mit verbindlichen Zielen für die Berücksichtigung emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge bei der Vergabe öffentlicher Aufträge final angenommen**. Im Hinblick auf die Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaabkommens wurden damit Mindestziele für saubere leichte Nutzfahrzeuge (PKW und Kleintransporter) und schwere Nutzfahrzeuge (Lkw und Busse) eingeführt, die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf nationaler Ebene einzuhalten sind. Die Maßnahmen betreffen jeweils zwei unterschiedliche Bezugszeiträume, die 2025 bzw. 2030 enden. **Im Text neu definiert wird auch der Begriff "sauberes Fahrzeug"**: Bei leichten Nutzfahrzeugen werden die CO₂-Emissionsnormen zugrunde gelegt, wobei ab 2026 ein CO₂-Grenzwert von Null gelten wird. Bei schweren Nutzfahrzeugen wird künftig die Verwendung alternativer Kraftstoffe maßgeblich sein. Darüber hinaus gibt es Unterziele für emissionsfreie Busse. Zudem wurde auch der Anwendungsbereich ausgedehnt, sodass nun mehr Vergabeverfahren erfasst sind.

Inhaltsverzeichnis

Umweltpolitik: Vorschriften für persistente organische Schadstoffe im Rat angenommen

Der Rat hat diese Woche die überarbeiteten Vorschriften für persistente organische Schadstoffe angenommen. Ziel der Regelung ist, Menschen und Umwelt besser zu schützen. Die Europäische Kommission hatte den Verordnungsvorschlag im März 2018 vorgelegt, im Februar 2019 einigten sich Rat und EU-Parlament auf die finale Fassung. **Mit den aktualisierten Vorschriften wird die Verordnung an die jüngsten Änderungen des Stockholmer Übereinkommens angepasst.** Dieses Übereinkommen bildet den globalen Rechtsrahmen für die Unterbindung der Herstellung, Verwendung, Einfuhr und Ausfuhr persistenter organischer Schadstoffe. Durch mehrere Änderungen wird die Verordnung stärker an die allgemeinen EU-Rechtsvorschriften über Chemikalien angeglichen. Insgesamt soll mehr Klarheit und Transparenz sowie größere Rechtssicherheit für Beteiligte gewährleistet werden. Nach der finalen Annahme wird die Verordnung nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EWSA-Plenum: Investitionsoffensive, stärkere Rolle des Euro

Auf der Tagesordnung der nächsten Plenartagung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses am 19. und 20. Juni 2019 finden sich unter anderem Stellungnahmen zu folgenden Themen: Investitionsoffensive, stärkere Rolle des Euro, EU-Rechtsrahmen für sozialwirtschaftliche Unternehmen, Beschäftigungspolitische Leitlinien, Konvergenz von EU-Makroregionen, sowie ein Informationsbericht über die Dienstleistungsrichtlinie in der Fleischindustrie. Bei der Plenarsitzung werden die Mitglieder mit Amina J. Mohammed (Stv. Generalsekretärin der UN) über nachhaltige Entwicklung, mit Antonio Costa (portugiesischer Premierminister) über dessen Visionen für das europäische Projekt, sowie mit Kommissions-Vizepräsident Maros Sefcovic über die Strategie zur langfristigen Senkung der Treibhausgasemissionen der EU diskutieren.

Inhaltsverzeichnis

Neues aus der Kommission

Positive Bilanz zur Wirtschafts- und Währungsunion, Bankenunion und internationaler Rolle des Euro, aber noch weitere Schritte zu gehen

Die Kommission hat am 12. Juni eine Reihe von Dokumenten im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Bankenunion veröffentlicht. In ihrer Mitteilung zur Vertiefung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zieht sie – vier Jahre nach dem Bericht der fünf Präsidenten – Bilanz zu den Fortschritten, die seitdem erzielt wurden. Darin stellt sie fest, dass die WWU heute resistenter und robuster als je zuvor ist. Die europäische Wirtschaft befindet sich seit mehreren Jahren im Aufschwung, die Beschäftigungszahlen sind äußerst stark und die Stabilität sowie die Integrität des Euro-Währungsgebiets solide. Nichtsdestotrotz **fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, weitere konkrete Schritte zu unternehmen:** so sollen sich diese unter anderem auf die wichtigsten Merkmale des Haushaltsinstrumentes für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit verständigen, die Änderung des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus zum Abschluss bringen, erneute Anstrengungen zur Vollendung der Bankenunion unternehmen und die Fortschritte bei der Kapitalmarktunion beschleunigen. Am 21. Juni werden sich die EU-Staats- und Regierungschefs in Brüssel treffen, um die Fortschritte der Agenda für eine vertiefte und faire WWU zu diskutieren.

Des Weiteren hat die Kommission auch Positives im Bereich der Bankenunion zu vermelden: in ihrem vierten Fortschrittsbericht zum Abbau notleidender Kredite (Non-Performing Loans, NPL) bekräftigte sie, dass die notleidenden Kredite ihren Abwärtstrend in Richtung Vorkrisenniveau fortsetzen und ihr Anteil sich **seit 2014 mehr als halbiert** habe. Im Juli 2017 hatte der Rat dazu Schlussfolgerungen und einen Aktionsplan zur Bewältigung des Problems gebilligt. Im Zuge der Finanzkrise und anschließenden Rezession stieg bei einigen Banken das Ausmaß an notleidenden Krediten stark an, was negative Auswirkungen auf deren Profitabilität sowie Fähigkeit zur Kreditvergabe hatte. Aus diesem Grund sollen der Bestand an notleidenden Krediten reduziert und die Hindernisse auf den Sekundärmärkten verringert beziehungsweise beseitigt sowie die Entwicklung dieser Sekundärmärkte erleichtert werden. Der Fortschrittsbericht hält fest, dass der Aktionsplan fast vollendet ist. So hatte die Kommission im März 2018 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Beschleunigung des Abbaus notleidender Kredite veröffentlicht.

Ein Kredit wird als **notleidend** angesehen, wenn der Kreditnehmer seit mehr als 90 Tagen mit den vereinbarten Ratenzahlungen in Verzug ist und keine weiteren freiwilligen Zins- und Tilgungszahlungen zu erwarten sind.

Darüber hinaus hat die Kommission zu den laufenden Arbeiten zur Entwicklung der internationalen Rolle des Euro Stellung genommen: So führte sie Anfang des Jahres mehrere Konsultationen durch, um mögliche Hindernisse für eine breitere Verwendung des Euro zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Umfragen wurden in einem Arbeitsdokument zusammengefasst.

Aus Sicht der österreichischen Wirtschaft braucht es für eine stabilere, krisenresistentere und wettbewerbsfähigere Wirtschafts- und Währungsunion eine verstärkte Integration der Wirtschafts-, Fiskal- und Finanzpolitik, die auch durchsetzbar ist. Die WKÖ begrüßt die Forderung der Kommission, die Stärkung der internationalen Rolle des Euro zu forcieren.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Rat

Saubere Mobilität: Modernisierung des europäischen Verkehrssystems – Vereinbarkeit mit Wettbewerbsfähigkeit muss gegeben sein

Der rumänische Ratsvorsitz und Vertreter des Europäischen Parlaments haben am 19. Februar eine vorläufige Einigung über neue Vorschriften erzielt, die verbindliche CO₂ Emissionsreduktionsziele für schwere Nutzfahrzeuge vorsehen. Das Europäische Parlament hatte sich am 14. November 2018 bzw. der Rat am 20. Dezember 2018 auf seinen Standpunkt geeinigt. Die neuen Regelungen für Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge wurden diese Woche final im Rat abgesegnet.

Nach der Neuregelung sollen neue Lkw im Zeitraum 2025 bis 2029 durchschnittlich 15 Prozent weniger CO₂ ausstoßen als 2019, ab 2030 durchschnittlich 30 Prozent weniger. Diese Ziele sind verbindlich. Lkw-Hersteller, die sie nicht einhalten, müssen eine Geldbuße in Form einer Emissionsüberschreitungsabgabe zahlen. Die Höhe der Strafzahlungen wurde von 2025-2029 mit 4.250 Euro pro g CO₂/tkm festgelegt, ab 2030 mit 6.800 Euro pro g CO₂/tkm.

Die beiden Gesetzgeber haben sich nicht nur auf verbindliche Ziele geeinigt, sondern auch vereinbart, das System von Anreizen für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission zu verstärken. Das sogenannte „**Super-Credit**“ System wird bis inkl. 2024 angewendet und dann von einem **Benchmark System** (ohne Anreizfaktor) abgelöst. Die Benchmark wurde mit zwei Prozent festgelegt. Busse sind von diesem System ausgeschlossen, weil es hier bereits im Rahmen anderer Maßnahmen Anreize für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge gibt.

Besondere Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass aussagekräftige und zuverlässige Daten zur Verfügung stehen. Die Daten sollen mittels eingebauter Geräte erhoben werden, die den laufenden Treibstoff- und Energieverbrauch der schweren Nutzfahrzeuge aufzeichnen. Bereits im letzten Jahr hatte der Rat eine Verordnung verabschiedet, mit der die technische Grundlage für die Neuregelung geschaffen wurde. Sie regelt im Einzelnen, wie die CO₂-Emissionen überwacht und gemeldet werden müssen.

Die Reduktionsziele sind zu streng ausgefallen. Die beschlossenen Werte sind doppelt so hoch als die von EU-Hersteller-Seite als vorstellbar erachteten Einsparungen von -7 Prozent in 2025 und -16 Prozent in 2030 (auf Basis von 2019). Der Vorschlag des EU-Parlaments (45 Prozent bis 2030 und 20 Prozent bis 2025) konnte allerdings abgewehrt werden. Dennoch verlangen die neuen Vorgaben zunehmend nach Null-Emissions-Fahrzeugen, insbesondere auch für den Langstrecken-Güterverkehr. Allerdings besteht bislang weder für Wasserstoff- noch für batterie-elektrische Fahrzeuge eine entsprechende nutzfahrzeugspezifische Infrastruktur. Neben der Elektrifizierung der Fahrzeuge sollte auch der entsprechende Infrastrukturausbau mitgedacht werden.

Darüber hinaus sind die Strafzahlungen um ein Vielfaches zu hoch ausgefallen. Mit dieser Lösung kann 1 g Abweichung 100 Millionen Euro und mehr an Strafzahlungen nach sich ziehen, was den Jahresgewinn eines Herstellers auf null reduzieren könnte.

Einen Lkw zu elektrifizieren ist insgesamt eine Herausforderung. Das Fahrzeug muss über eine Reichweite verfügen, die logistischen Ansprüchen gerecht wird. Der Nutzlastverlust durch Batterien muss sich in Grenzen halten. Darauf muss Rücksicht genommen werden. Forschung und Entwicklung sind nicht im Gleichklang mit den vorgegebenen Zielen, insbesondere im Vergleich von Verteilerverkehr und Langstrecke, wofür die entsprechenden Modelle noch fehlen.

Ansprechpartnerin: **Barbara Lehmann**

Inhaltsverzeichnis

Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik gibt grünes Licht für sozialpolitische Gesetzgebung

Der Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik hat am Donnerstag mehrere sozialpolitisch relevante Dossiers verabschiedet. Neben der Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde und Festlegung des Sitzes in Bratislava (siehe In Kürze) wurde auch die **Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen** zur Überarbeitung und Aufhebung der Richtlinie über schriftliche Erklärungen angenommen.

Mit dem Rechtsakt werden neue Mindestrechte sowie Vorschriften für Informationen über die Arbeitsbedingungen eingeführt, die den Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt werden müssen. Alle **Arbeitnehmer, die innerhalb von vier Wochen mehr als drei Stunden pro Woche (d.h. 12 Stunden pro Monat) arbeiten**, sind von der Richtlinie erfasst. Arbeitgeber sind künftig verpflichtet, **Arbeitnehmer über wesentliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses zwischen dem ersten Arbeitstag und dem darauffolgenden siebten Kalendertag zu informieren; ergänzende Informationen müssen innerhalb eines Monats bereitgestellt werden.** Falls der Arbeitszeitplan völlig oder größtenteils veränderlich ist, müssen Arbeitgeber Arbeitnehmer außerdem über folgendes informieren: die **Referenzstunden und die Referenztage**, innerhalb derer Arbeitnehmer

aufgefordert werden können zu arbeiten; die **Mindestfrist**, mit der Arbeitnehmern der Beginn eines Arbeitsauftrags angekündigt wird sowie die **Anzahl der garantiert bezahlten Stunden**.

Außerdem hat der Rat die **Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige** („Work-Life-Balance-Richtlinie“) angenommen. **Väter bzw. zweite Elternteile sollen künftig nach der Geburt ihres Kindes Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub von mindestens 10 Arbeitstagen mit Vergütung in Höhe des Krankengeldes haben.** Der Anspruch auf Vaterschaftsurlaub unterliegt nicht einer vorherigen Beschäftigungsdauer. Die Bezahlung kann jedoch der Anforderung einer Dauer von sechs Monaten unterliegen. Mitgliedstaaten mit großzügigeren Elternurlaubsregelungen können ihre Regelungen beibehalten. Ferner wird europaweit der individuelle Anspruch auf vier Monate Elternurlaub bestehen, wobei zwei Monate nicht zwischen Elternteilen übertragbar sind. Die Mitgliedstaaten legen die Höhe der Vergütung und die Altersgrenze des Kindes fest. Außerdem haben pflegende Angehörige Anspruch auf jeweils fünf Tage pro Jahr für Pflegetätigkeiten. Darüber hinaus beinhalten die neuen Vorschriften auch das Recht für Eltern und pflegende Angehörige, flexiblere Arbeitsregelungen zu beantragen.

Beide Richtlinien werden demnächst im Amtsblatt der EU veröffentlicht und treten am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben drei Jahre Zeit, um die jeweilige Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Ansprechpartnerin: **Claudia Golser**

Inhaltsverzeichnis

Rat gibt Zustimmung zu Neuerungen im Gesellschaftsrecht und Lebensmittelrecht

Der Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik hat am Donnerstag außerdem zwei weitere für die österreichische Wirtschaft relevante Dossiers beschlossen:

Die **Änderung der Richtlinie 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht** soll die **elektronische Gründung eines Unternehmens erleichtern und Online-Tätigkeiten während des gesamten Lebenszyklus des Unternehmens fördern.** Die neuen Regeln zielen darauf ab, Unternehmen Zeit und Geld zu sparen und gleichzeitig durch Online-Identitätsprüfungen die Schutzvorkehrungen gegen Betrug und missbräuchliches Verhalten zu verbessern. Die Anpassung des EU-Gesellschaftsrechts an das digitale Zeitalter sollte weniger bürokratischen Aufwand und Kosten für Betriebe bringen. Die Richtlinie wird im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt zwei Jahre ab dem Datum ihres Inkrafttretens, einige Bestimmungen erst nach vier Jahren.

Die **Verordnung über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette** soll für mehr Transparenz bei den wissenschaftlichen Studien sorgen, die zur Stützung von **Marktzulassungsanträgen eingereicht werden und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) verbessern.** Einem Zulassungsantrag beigefügte Daten und Informationen sollen künftig nach Prüfung der Zulässigkeit des Antrags von der EFSA veröffentlicht werden. Dies gilt nicht, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass dies seinen Interessen erheblich schaden könnte, und er die Behörde ersucht, seinen Antrag vertraulich zu behandeln. Der Antragsteller kann ein zweites Ersuchen einreichen, wenn er mit der Vertraulichkeitsbewertung der EFSA nicht einverstanden ist. In diesem Fall dürfen die Informationen nicht veröffentlicht werden, bis eine endgültige Entscheidung vorliegt. Die neue Verordnung, mit der auch acht Rechtsakte zu verschiedenen Sektoren der Lebensmittelkette überarbeitet werden, wird in Kürze im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, aber größtenteils ab 2021 anzuwenden sein.

Ansprechpartnerin: **Claudia Golser**

Neues aus anderen Bereichen

Neues aus dem Handel: Neuseeland, Kambodscha, G20 – EU-Kooperationen und klare Rahmenbedingungen wichtig

Vom 13. bis 17. Mai fand die vierte Verhandlungsrunde für ein Handelsabkommen der EU mit Neuseeland in Wellington statt. In dieser Runde wurden fast alle Bereiche der zukünftigen Vereinbarung besprochen, darunter unter anderem die Marktzugangsangebote beider Seiten für Dienstleistungen und Investitionen sowie für das öffentliche Beschaffungswesen. **In allen besprochenen Bereichen wurden gute Fortschritte** erzielt. Zudem kamen die Verhandlungspartner beim Transparenzkapitel zu einer Einigung. Im Juni 2018 war EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström nach Neuseeland gereist, um den offiziellen Verhandlungsstart für das Handelsabkommen einzuläuten.

Eine Delegation der Kommission sowie des Europäischen Auswärtigen Dienstes reiste von 3. bis 10. Juni nach Kambodscha. Die Mission, die vor allem mögliche Verletzungen politischer Rechte, der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Organisation sowie Enteignungen untersuchte, war Teil des **Verfahrens, das zur vorübergehenden Aussetzung des präferenziellen Zugangs Kambodschas zum EU-Markt führen könnte**. Dieses hatte die Kommission am 11. Februar eingeleitet. Zollpräferenzen im Rahmen der Regelung „Alles außer Waffen“ (Everything But Arms - EBA) können aufgehoben werden, wenn die begünstigten Länder grundlegende Menschen- und Arbeitnehmerrechte missachten. Am 12. Februar erschien dazu auch ein entsprechender Durchführungsbeschluss der Kommission im Amtsblatt der EU. Danach begann ein **mehrstufiger Prozess, der insgesamt ein Jahr dauert**. Der Untersuchungs- und Bewertungszeitraum endet Mitte August. Nach diesem Datum wird die EU einen Bericht über ihre Ergebnisse und Schlussfolgerungen erstellen.

Am 8. und 9. Juni fand das **G20-Treffen der Minister für Handel und Digitale Wirtschaft in Japan** statt, an der auch die Handelskommissarin Cecilia Malmström teilnahm. Diese unterstrich vor allem die **Wichtigkeit der WTO-Reform** sowie eines ordnungsgemäßen Funktionierens des WTO-Streitbeilegungssystems. Zudem forderte sie nachdrücklich **regelbasierte Lösungen sowie gemeinsame Anstrengungen**, um Handelskriege zu vermeiden und zu einer Deeskalierung beizutragen. Die G20-Minister für Handel und Digitale Wirtschaft verabschiedeten eine Erklärung zu den wichtigsten Punkten.

Die **WKÖ unterstützt die ambitionierte Handelsagenda der EU**. Internationaler Handel und Investitionen sind eine wichtige Voraussetzung für Innovation, Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit, für Wachstum sowie für den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Als kleines Land ist Österreich auf den Handel mit anderen Ländern angewiesen. Zudem **bedarf es der notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** für österreichische und europäische Unternehmen, damit diese im Ausland erfolgreich sein können. Daher braucht es auch eine uneingeschränkt funktionsfähige WTO, die in Zeiten des verstärkten Protektionismus die Einhaltung von fairen Wettbewerbsbedingungen im internationalen Handel sichert.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis

Wahl für Standorte für EU-geförderte Hochleistungsrechenzentren getroffen – europäische Zusammenarbeit bei hochstrategischen Technologien weiter ausbauen

Am Dienstag wurde auf europäischer Ebene die Auswahl von acht Standorten in verschiedenen Mitgliedstaaten für die Einrichtung der ersten europäischen Supercomputer bekanntgegeben. Konkret wurde seitens des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) die Nachricht veröffentlicht, dass sich die Infrastrukturen für die aus EU-Mitteln ko-finanzierten Hochleistungsrechenzentren in Sofia (Bulgarien), Ostrau (Tschechische Republik), Kajaani (Finnland), Bologna (Italien), Bissen (Luxemburg), Minho (Portugal), Maribor (Slowenien) und Barcelona (Spanien) befinden werden.



Diese sollen die Entwicklung wichtiger Anwendungen in Bereichen wie personalisierte Medizin, Entwicklung von Arzneimitteln und Werkstoffen, Biotechnik, Wettervorhersage und Klimawandel unterstützen. In den Betreiberkonsortien dieser Zentren werden insgesamt 19 der 28 am gemeinsamen Unternehmen beteiligten Länder vertreten sein. Zusammen mit den EU-Mitteln kommen sie auf ein Gesamtbudget von 840 Millionen Euro.

Die WKÖ begrüßt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsame Investitionen vornehmen, die dazu beitragen, dass Europa zukünftig eine Führungsrolle in einem Hochtechnologiesektor übernimmt. Die europäische Zusammenarbeit bei hochstrategischen Technologien muss weiter ausgebaut werden, mit dem Ziel die Wettbewerbsfähigkeit Europas im digitalen Bereich weiter zu steigern.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis

Statistik der Woche

Europäischer Digitalisierungsindex 2019: Abstand Österreichs zu leistungstärksten Ländern vergrößert – Fokus auf Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit weiterhin notwendig

Am Dienstag veröffentlichte die Europäische Kommission die Ergebnisse der diesjährigen Ausgabe des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI), welcher Auskunft über die digitale Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten gibt. Die jährlich erscheinende Publikation beinhaltet sowohl Länderprofile als auch themenbezogene Kapitel. Letztere enthalten eine europabezogene Analyse der Bereiche Konnektivität, digitale Kompetenzen, Nutzung von Internetdiensten, Einführung digitaler Technologien durch Unternehmen, e-government, F&E&I-Investitionen in IKT sowie die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm Horizont 2020 durch die Mitgliedstaaten.

Als eine der zentralen Schlussfolgerungen hält die 2019er-Ausgabe des Index fest, dass insbesondere jene Mitgliedstaaten ihre Leistungsfähigkeit in relativ kurzer Zeit verbessern konnten, die sich im Einklang mit der digitalen Binnenmarktstrategie der EU ehrgeizige Ziele gesetzt und diese mit entsprechenden Investitionen kombiniert haben. Insgesamt habe sich Europa in puncto Konnektivität verbessert. Diese reiche aber noch nicht

aus, um die stark wachsende Nachfrage zu decken. **Ultraschnelle Verbindungen** (mindestens 100 Mbit/s) stehen inzwischen **60 Prozent aller Haushalte** zur Verfügung und die Zahl der **Breitbandanschlüsse (20 Prozent der Haushalte)** nimmt ebenfalls zu.

Was **digitale Kompetenzen** betrifft, würden mehr als **ein Drittel der Erwerbsbevölkerung** in der EU **nicht über elementare Kenntnisse verfügen**, obwohl die meisten Berufe entsprechende Kompetenzen erfordern. Nur 31 Prozent der Bevölkerung könnten als fortgeschrittene Internetnutzer bezeichnet werden. Gleichzeitig **besteht in der gesamten Wirtschaft ein steigender Bedarf an fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen**: So ist die Zahl der IKT-Spezialisten unter den Beschäftigten in den vergangenen fünf Jahren in der EU um zwei Millionen gestiegen. In diesem Bereich liegen Finnland, Schweden, Luxemburg und Estland an der Spitze des Rankings.

Wie der aktuelle **Länderbericht für Österreich** zeigt, liegt unser Land im aktuellen Kommissions-Ranking unter den 28 Mitgliedstaaten mit einem **Wert von 53,9 (EU-Durchschnitt: 52,5) an 13. Stelle** und rutscht damit gegenüber dem Vorjahr um einen Rang ab. **2018 lag der Score bei 51,9** während der EU-Schnitt 49,8 betrug. Insgesamt liegt Österreich zwar weiterhin etwas über dem EU-Durchschnitt, doch der **Abstand zu den leistungsstärksten Ländern hat sich vergrößert**, weshalb **Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit aus WKÖ-Sicht auch zukünftig Priorität** haben müssen.

KMU DIGITAL

Die von der Wirtschaftskammer und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ins Leben gerufene Initiative **KMU DIGITAL** unterstützt bereits heute Mitarbeiter und Unternehmen in allen Branchen und Bundesländern.

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

Inhaltsverzeichnis

Jobs + Jobs + Jobs

Rat der Europäischen Union sucht Administrator

Der Rat der Europäischen Union sucht:

Administrator - Buildings (Temporary Agent)
Ref.: CONS/TA-AD/146, Grade AD 6

Bewerbungen sind bis zum 27. Juni 2019 möglich, weitere Informationen sind **online** abrufbar.

GSA sucht Corporate Support Officer und Human Resources Department Traineeship

Die European Global Navigation Satellite Systems Agency (GSA) sucht für den Standort Prag (Tschechische Republik):

Corporate Support Officer (Contract Agent)
Ref.: GSA/2019/109, Grade FG IV

Bewerbungen sind bis zum 4. Juli 2019 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Human Resources Department Traineeship

Ref.: GSA/TR/HR/2019-2020, Grade FG IV

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2019 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit sucht Trainees

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit mit Sitz in Parma (Italien) gibt die Vakanz von Praktikumsplätzen bekannt:

EFSA Traineeships Call 2019

Ref.: EFSA/NS/TR/2019/01

Bewerbungen sind bis zum 1. Juli 2019 ausschließlich über das Online Rekrutierungs-Modul möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs sucht Personal Assistant

Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) mit Sitz in Lissabon sucht:

Personal Assistant to the Executive Director

Ref.: EMSA/AST/2019/06, Grade AST2

Bewerbungen sind bis zum 27. Juni 2019 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

EU-OSHA sucht Quality Management Officer

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sucht für den Standort Bilbao/Spanien:

Quality Management Officer

Ref.: EUOSHA/AST/19/02, Grade AST 4

Bewerbungen sind bis zum 10. Juli 2019 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit sucht Mitarbeiter

Die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) sucht für den Standort Athen/Griechenland:

MeliCERTes Expert (Temporary Agent), Ref.: ENISA-TA47-AD-2019-03, Grade AD 7

MeliCERTes Assistant (Temporary Agent), Ref.: ENISA-TA49-AST-2019-04, Grade AST 6

Network and Information Security-Cybersecurity Experts (Temporary Agent),
Ref.: ENISA-TA-AD-2019-08, Grade AD 7

Network and Information Security Blueprint Experts (Temporary Agent),
Ref.: ENISA-TA58-AD-2019-09, Grade AD 7

Bewerbungen sind bis zum 10. Juli 2019 möglich, weitere Informationen sind **online** abrufbar.

Schon gewusst?

Auch auf wko.at finden Sie regelmäßig topaktuelle Stellenangebote von EU-Institutionen und -Agenturen!

Inhaltsverzeichnis

EU-Agenda

Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2300. Sitzung am 18. Juni 2019:

Politische Koordination

Mitteilung: Beziehungen EU-Schweiz

Politische Koordination / Energieunion / Klima und Energie

Mitteilung: Gemeinsam die Ziele der Energieunion und des Klimaschutzes erreichen
– Grundsteinlegung für einen erfolgreichen Übergang zu sauberer Energie

Empfehlungen der Kommission zu den nationalen Energie- und Klimaplänen für
2021-2030.

Tagungen des Rates

18. Juni Allgemeine Angelegenheiten

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 20./21. Juni

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

18. Juni

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-591/17 Österreich / Deutschland

Deutsche Infrastrukturabgabe für PKW

Nach Ansicht Österreichs verstößt die von Deutschland eingeführte Infrastrukturabgabe für PKW gegen Unionsrecht. Zum einen führe sie zu einer indirekten Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, weil in Deutschland ansässige Straßenbenutzer mindestens denselben Betrag über eine Entlastung bei der Kfz-Steuer rückerstattet erhielten. Auch die Ausgestaltung der Infrastrukturabgabe führe zu einer solchen Diskriminierung: Die Überwachung der Zahlungspflicht sowie etwaige Sanktionen kämen ganz überwiegend gegenüber ausländischen Autofahrern zur Anwendung, weil deutsche Autofahrer die Infrastrukturabgabe automatisch zur Zahlung vorgeschrieben bekämen. Zum anderen verstoße die Infrastrukturabgabe gegen den freien Warenverkehr, die Dienstleistungsfreiheit sowie gegen die gemeinsame Verkehrspolitik.

Generalanwalt Wahl hat in seinen Schlussanträgen vom 6. Februar 2019 dem Gerichtshof vorgeschlagen, die Klage Österreichs abzuweisen. Der Umstand, dass Haltern von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen eine Steuerentlastung bei der Kraftfahrzeugsteuer zugutekomme, die dem Betrag der Infrastrukturabgabe entspreche, stelle keine Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit dar.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

19. Juni

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-532/18 Niki Luftfahrt

Haftung für auf Flug umgekippten heißen Kaffee

Auf einem Flug verbrühte sich eine Passagierin, als der zuvor gereichte, auf dem Klapptisch vor ihr abgestellte Kaffeebecher aus ungeklärter Ursache umkippte. Vor den österreichischen Gerichten verlangt sie Schadensersatz und Schmerzensgeld, wofür sie sich auf das Montrealer Luftverkehrs-Abkommen stützt. Danach hat der Luftfrachtführer einem Reisenden Schadensersatz zu leisten, wenn er durch einen Unfall an Bord verletzt wird. Die Fluglinie wendet ein, dass kein Unfall vorliege, weil kein plötzliches und unerwartetes Ereignis zum Umkippen des Kaffeebechers geführt habe. Selbst wenn man einen Unfall annehmen wollte, sei er nicht von der Fluglinie oder ihren Mitarbeitern verursacht worden. Jedenfalls habe sich kein für die Luftfahrt

typisches Risiko verwirklicht. Der mit dem Rechtsstreit befasste Oberste Gerichtshof möchte vom EuGH wissen, ob es sich um einen die Haftung des Luftfrachtführers begründenden „Unfall“ im Sinne des Übereinkommens von Montreal handelt, wenn ein Becher mit heißem Kaffee, der in einem in der Luft befindlichen Flugzeug auf dem Ablagebrett des Vordersitzes abgestellt ist, aus ungeklärter Ursache ins Rutschen gerät und umfällt, wodurch ein Fluggast Verbrühungen erleidet. Heute findet die mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof statt.

Weitere Informationen

20. Juni

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-72/18 Ustariz Aróstegui

Ausschluss befristet Beschäftigter von Gehaltszulage

Das Verwaltungsgericht Pamplona ersucht den Gerichtshof um Klärung, ob der Grundsatz der Nichtdiskriminierung befristet beschäftigter Arbeitnehmer es gebietet, eine Besoldungsstufenzulage, die durch die Rechtsvorschriften einer autonomen Region Spaniens zugunsten der - dauerhaft beschäftigten - Beamten vorgesehen ist, auch befristet beschäftigten Vertragsbediensteten in der öffentlichen Verwaltung zu gewähren.

Generalanwältin Kokott hat in ihren Schlussanträgen vom 12. März 2019 die Ansicht vertreten, dass die Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge (die im Anhang der Richtlinie 1999/70 enthalten ist) einer nationalen Regelung wie der hier Streitigen entgegenstehe, die die Zuerkennung und Zahlung einer bestimmten Gehaltszulage, die Besoldungsstufen entsprechen solle, dauerbeschäftigten Beamten vorbehalten, indem sie befristet beschäftigte Vertragsbedienstete ausdrücklich ausschließe und dabei ausschließlich an die abgeleisteten Dienstzeiten anknüpfe.

Weitere Informationen

20. Juni

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-100/18 Linea Directa Aseguradora

Kfz-Haftpflicht: von in Garage abgestelltem Fahrzeug ausgehender Hausbrand

Eine spanische Hausversicherung und eine spanische Kfz-Versicherung streiten darum, ob die Schäden an einem Haus, die dadurch entstanden sind, dass ein in der Garage abgestelltes Fahrzeug (ohne dass es unmittelbar zuvor bewegt worden wäre) aufgrund eines Kurzschlusses Feuer gefangen hat, von der Kfz-Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Das mit dem Rechtsstreit befasste spanische Tribunal Supremo ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Richtlinie 2009/103 über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Generalanwalt Bot hat in seinen Schlussanträgen vom 28. Februar 2019 die Ansicht vertreten, dass der Begriff „Verwendung eines Fahrzeugs“ im Sinne der Richtlinie auch den Fall erfasse, dass ein seit mehr als 24 Stunden in einer Privatgarage abgestelltes Fahrzeug von selbst in Brand gerate.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

Unabhängigkeit der polnischen ordentlichen Gerichte

Die Kommission wirft Polen vor, dadurch gegen Unionsrecht verstoßen zu haben, dass es unterschiedliche Ruhestandsalter für Frauen und Männer, die ein Richteramt bei den ordentlichen Gerichten, ein Richteramt beim Obersten Gericht oder ein Staatsanwaltsamt wahrnehmen, eingeführt habe, sowie dadurch, dass es das Ruhestandsalter für Richter der ordentlichen Gerichte gesenkt und gleichzeitig dem Minister für Justiz das Recht eingeräumt habe, über die Verlängerung der Dienstzeit von Richtern zu entscheiden. Die Kommission hat deswegen am 15. März 2018 eine Vertragsverletzungsklage beim Gerichtshof eingereicht. Generalanwalt Tanchev legt heute seine Schlussanträge vor.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen**Beschäftigung und Soziales**

Bewertung der Förderung der Jugendbeschäftigung durch die Jugendbeschäftigungsinitiative und den Europäischen Sozialfonds
24.05.2019 - 16.08.2019

Binnenmarkt

Standardladegeräte für Mobiltelefone
14.05.2019 - 06.08.2019

Handel

Bewertung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens CARIFORUM
17.04.2019 - 10.07.2019

Transport

Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) - Bewertung
24.04.2019 - 17.07.2019

Digitale Werkzeuge für die Binnenschiffahrtsgesetzgebung
16.04.2019 - 09.07.2019

Verbraucher

Fernabsatz von Finanzdienstleistungen - Bewertung der EU-Vorschriften
09.04.2019 - 02.07.2019

Umwelt

Industrieemissionen - Bewertung der EU-Vorschriften

27.05.2019 - 19.08.2019

Wettbewerb

Paket zur Modernisierung der staatlichen Beihilfen von 2012, Eisenbahnleitlinien und kurzfristige Ausfuhrkreditversicherungen - Eignungsprüfung

17.04.2019 - 10.07.2019

Inhaltsverzeichnis